

Thesen zur Diskussion:

... aus den Stärken

1. Die dreiwöchige Betriebsversammlung war Auftakt und zugleich Schulung und Vorbereitung auf den Ausstand:
 - Über alle rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, gewerkschaftlichen und politischen Fragen in Zusammenhang mit dem Arbeitskampf wurde ausführlich informiert und diskutiert.
 - Schon im Verlauf der Betriebsversammlung wurde begonnen die überbetriebliche Solidarität zu organisieren.
 - Die Öffentlichkeitsarbeit wurde vorangetrieben und die Belegschaft konnte zahlreiche Politiker verpflichten, den „Marsch der Solidarität“ zu unterstützen.
2. Es ist gelungen, Beschäftigte unterschiedlichster Nationalitäten geschlossen in den Arbeitskampf zu führen. Distanz und Vorurteile wurden überwunden.
3. Mit der Torbesetzung kontrollierte die Belegschaft für über fünf Wochen das Werksgelände; die Verfügungsgewalt des Eigentümers war außer Kraft gesetzt. Das Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigene Kraft ist enorm gestiegen, Kolleginnen und Kollegen, die im Arbeitsalltag der Kontrolle ihrer Vorgesetzten unterliegen, hatten den Spieß umgedreht. Die Geschäftsleitung duldet dies aus Furcht vor einer weiteren Radikalisierung und Politisierung des Arbeitskampfes.
4. Mit dem „Marsch der Solidarität“ wurde das gewohnte Tarifritual durchbrochen:
 - Es war der teilweise gelungene Versuch die eigene Isolation zu durchbrechen und über die verbale Bekundung der Solidarität hinaus zum gemeinsamen Vorgehen verschiedenster Belegschaften zu kommen.
 - Die Forderungen der Belegschaft beschränkten sich deshalb nicht allein auf den Erhalt des eigenen Standortes. Es wurden auch Forderungen formuliert, welche die gemeinsame Interessen aller von Arbeitslosigkeit Bedrohten und Betroffenen aufgriffen, wie:
 - a) das Verbot von Entlassungen und Verlagerungen, wenn Konzerne schwarze

Zahlen schreiben,

- b) eine erweitertes Mitbestimmungs- und Kontrollrecht bei Investitionsplanungen,
 - c) ein politisches Streikrecht gegen Unternehmensentscheidungen und Beschlüsse von Regierungen und Parlamenten.
5. Auch internationale Konzerne können zum Nachgeben gezwungen werden. Der politische Druck, der durch den Arbeitskampf und den „Marsch der Solidarität“ entstanden war, veranlasste BSH den Schließungsbeschluss zum zweiten Mal zurückzunehmen.
 6. Mit der Ablehnung des ausgehandelten Kompromisses in der 2. Urabstimmung hat die Belegschaft deutlich gemacht:
 - Sie lehnt es ab, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird.
 - Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr bereit, einen Teil der Arbeitsplätze/KollegInnen zu opfern für den zeitlich begrenzten Erhalt der Restarbeitsplätze
 - Sie ist nicht bereit für eine zeitlich begrenzte „Arbeitsplatzgarantie“ auf tarifliche und übertarifliche Leistungen zu verzichten.
 - Sie wollte sich nicht der politischen Nötigung durch den Konzern beugen, der eine Vereinbarung abhängig gemacht hat vom Verzicht auf die Kundgebung in München.

... und Schwächen unseres Streiks

7. Es ist uns nicht gelungen, die Angestellten aus der Verwaltung und Entwicklung in den Arbeitskampf einzubeziehen. Als nur indirekt betroffen war es natürlich schwieriger, sie zu mobilisieren. Die IG-Metall-Streikführung hat lange geschwankt, ob sie überhaupt diesen Teil der Arbeitnehmer in den Kampf einbeziehen will. Hier gab es deshalb auch Verunsicherung und wir konnten diesen Beschäftigten auf der Betriebsversammlung nicht die Perspektive eines Arbeitskampfes bieten. Sie hatten aber ein gewisses Vertrauen in den Betriebsrat und Vertrauenskörper gewonnen, die ja auch

- ihre Perspektive mit aufgegriffen hatte. Um so stärker war die Enttäuschung und die Verbitterung nach verlorenem Kampf, weil sie erhebliche Gehaltseinbußen und Arbeitszeitverlängerungen hinnehmen sollten, ohne dafür eine Überlebensperspektive für die Fabrik und damit indirekt auch für die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen zu bekommen.
8. Seit dem Sommer 2005 hat sich die Geschäftsleitung auf den Arbeitskampf vorbereitet und die Abhängigkeit anderer Standorte von Vorprodukten aus Spandau beseitigt. Damit hat sie dem Streik wichtige wirtschaftliche Druckmöglichkeiten entzogen. Die IG-Metall hatte in dieser Zeit keine tarifpolitische Antwort und behauptete ein Streik für einen Tarifsozialplan sei nicht rechtmäßig, weil die Schließung nicht ausdrücklich von der GF als anstehende Planung deklariert sei.
 9. Durch die weit reichenden Angebote von der IG Metall und vom Betriebsrat in den Verhandlungen vor Beginn des Arbeitskampfes war der faule Kompromiss vorprogrammiert. Einmal gemachte Zugeständnisse lassen sich kaum wieder zurücknehmen. Spätestens zu Streikbeginn hätten die genannten deutlich machen müssen, dass die Kompromissangebote nur für den Fall einer „reinen“ Verhandlungslösung gedacht sind. Bei Streikbeginn hätte die Beschlusslage „Alle oder Keiner“ wieder aufleben müssen.
 10. Die Organisation des Solidaritätsmarsches durch die beteiligten Verwaltungsstellen entzog sich der Einflussnahme durch die streikende Belegschaft. Die Führungsgremien der IG Metall hatten kein Interesse das gewerkschaftliche Tarifritual zu verlassen und den Konflikt politisch und praktisch auszuweiten. Die Anliegen der Belegschaft, das mit dem „Marsch der Solidarität“ bundesweit verbreitet werden sollte, wurde nicht unterstützt sondern in der praktischen Umsetzung hintertrieben, um möglichst rasch den Arbeitskampf beenden zu können. (Siehe den Bericht über den „Marsch der Solidarität“ sowie die Interviews.)
 11. Die Mehrheit der Belegschaft hat den Versprechungen geglaubt, dass es keinen Abschluss ohne Diskussion und Zustimmung der Streikenden geben wird. In Zukunft sollten betroffene Belegschaften schon bei der Wahl der Tarifkommission als auch auf den Streikversammlungen per Beschluss festlegen, dass sie vor der Unterschrift und vor der Abstimmung in der Tarifkommission über einen möglichen Kompromiss informiert werden und ihre Zustimmung eingeholt werden muss.
 12. Nach der Satzung der IGM (25%-Klausel) war es möglich, dass ein Drittel der Streikenden gegen die große Mehrheit einen Arbeitskampf beenden kann. Es ging hier aber nicht nur um ein paar Lohnprozent mehr oder weniger, sondern um die Existenz der Beschäftigten und ihrer Familien. Die Satzungsbestimmung aus Zeiten der Hochkonjunktur und der „sozialpartnerschaftlichen“ Konfliktlösung muss – mindestens für diese Fälle – dringend revidiert werden.
 13. Es hat sich gezeigt, dass die Gewerkschaften den Herausforderungen von Abwehrkämpfen zur Verteidigung von Arbeitsplätzen im „Zeitalter der Globalisierung“ nicht gewachsen sind. Wenn Belegschaften allein auf die offiziellen Strukturen vertrauen, werden sie ihren Arbeitskampf nicht erfolgreich führen können. Nur die hartnäckige Initiative der Belegschaft hat dazu geführt, dass das Ergebnis nicht Schließung, sondern zumindest teilweiser Erhalt von Arbeitsplätzen ist. Ansonsten wären AEG-Nürnberg und CNH kopiert worden und 400 weitere Arbeitnehmer mit erhöhten Abfindungen in die Arbeitslosigkeit geschickt worden.
 14. Der Arbeitskampf hat gezeigt, dass eine entschlossene Belegschaft auch den schwerfälligen Gewerkschaftsapparat unter Druck setzen und unterlaufen kann. Die betriebliche Führung bei BSH hatte das enge Tarifkorsett abgestreift und dem Streik eine politische Stoßrichtung verliehen.